Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **14 (1893)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

IXe cours normal.

Le programme pour le IXe cours fédéral de travaux manuels, qui aura lieu à Coire du 17 juillet au 12 août, sera publié dans le prochain numéro du „Pionier“. Déjà 21 instituteurs grisons se sont fait inscrire. Nous espérons que les Suisses de l'ouest ne laisseront pas échapper l'occasion de faire connaissance avec la superbe contrée qui s'appelle les Grisons.

Bâle. Le Grand Conseil de Bâle-ville a mis au budget fr. 6500 comme subvention pour les écoles de travaux manuels. On sait que, l'année passée, cette subvention était de fr. 5500. Cela est bien nécessaire: en effet, d'une part les élèves qui demandent à participer à ces leçons sont chaque année plus nombreux; de l'autre, les contributions des particuliers ne se maintiennent pas à la même hauteur. Nos autorités sont aussi convaincues que les travaux manuels doivent être vigoureusement soutenus par l'Etat. Pour le moment il ne peut songer à se charger de cet enseignement, car il lui faudrait dépenser pour les 2700 garçons des *Mittelschulen* (école réale, école secondaire et gymnase) au moins fr. 50,000 par an, vu qu'il est clair que chaque contribuable père de famille aurait le droit d'en profiter.

Urteile unserer Fachmänner.

Der Zeichenunterricht zu Ende des 19. Jahrhunderts, von Prof. **U. Schoop** in Zürich, Verlag von Albert Müller in Zürich.

Der Inhalt dieses soeben erschienenen Werkes, welches sowohl das Gebiet des Freihandzeichnens, als auch des Linearzeichnens behandelt, ist in Kürze folgender: Nach einer kurzen Einleitung über die Geschichte des Zeichenunterrichtes und die Forderungen desselben in moderner Zeit folgen Abschnitte über dessen Zweck und Aufgabe, die Grundsätze der Vereine österreichischer und deutscher Zeichenlehrer, über den Beginn des Zeichenunterrichtes, über den Lehr- und Übungsstoff, Lehrpläne für die Volksschule, Sekundarschule (Knaben- und Mädchen) und für Gymnasien, mit über 130 Textfiguren. Sehr interessant und lehrreich ist das Kapitel über die verschiedenen Lehrformen, den Klassenunterricht, die synthetische und analytische Lehrform, das Proportionieren, die Grundformen, das Diktat-, das Takt- und A-Tempozeichnen und endlich das Zeichnen nach dem körperlichen Gegenstand.

Der folgende Abschnitt über specielle Methodik bespricht die Auffassung und Entwicklung der Formen, die technische Ausführung, dann die Kolorierübungen, verbunden mit den notwendigsten Belehrungen aus der Farbenlehre; ferner über das Verfahren bei der Korrektur, über den Gebrauch mechanischer Hülfsmittel etc. Als eine sehr zweckmässige und wohl vielen Lehrern dieses Faches sehr erwünschte Beigabe ist das Verzeichnis einer Auswahl von Lehrmitteln zu bezeichnen; ebenso die praktischen Winke über anzuwendendes Zeichenmaterial und endlich über zweckmässige Einrichtung von Lokalen und Subsellien.

Dieser reiche Inhalt, in einem Bändchen von nur 143 Seiten, macht das Werk zu einem praktisch sehr verwendbaren Handbuch für jeden Lehrer, der in diesem Fache Unterricht zu erteilen hat; Unterzeichneter kann es daher eindringlich empfehlen, um so mehr, als er mit den darin vertretenen Grundsätzen im grossen und ganzen vollkommen einverstanden ist, namentlich auch mit der Ansicht, dass in Schulen, wo dies immer möglich, nicht das Flachornament ausschliesslich zu behandeln sei, sondern als eigentliches Ziel des Unterrichtes auch das körperliche Zeichnen zu seinem Rechte kommen solle.

Bern, 18. Februar 1893. *W. Benteli.*

Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule, historisch und methodologisch beleuchtet. 5. Auflage, vermehrt und umgearbeitet von Gäbler. Grimma, Verlag von Gustav Gensel. Preis Fr. 6. —.

Mit grossem Vergnügen haben wir dieses vortreffliche Buch gelesen, das, wie kaum ein zweites, uns einen Überblick giebt über die Grundsätze des geographischen Unterrichts vom Altertum an bis auf die Gegenwart. Das Werk umfasst zwei Hauptteile: I. Geschichte und Methodik des geographischen Unterrichts; II. Grundzüge der vergleichenden Erdkunde. Wertvoll ist auch das Verzeichnis der geographischen Litteratur. So dient das Buch dem Lehrer nach jeder Richtung zur Orientierung auf dem Gebiete des Geographieunterrichts. *E. Lüthi.*

Im Verlage der Buchhandlung **W. Kaiser** in Bern erschien kürzlich das I. Heft einer Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen. Dasselbe behandelt das

Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen. Herausgeber ist **G. Wernly,** Lehrer am städt. Gymnasium Bern.

Nach der Erweiterung des Zahlenraums und eingehendem Numerieren werden die 4 Species, zuerst mündlich, dann schriftlich, einlässlich behandelt und mit gut gewählten Beispielen eingeübt. Hierauf folgt eine Übersicht über das Metersystem und daran anschliessend Aufgaben über das Resolvieren und Reducieren. — Als wesentlichen Vorzug betrachten wir es, dass auch die decimale Schreibweise für Masse, Gewichte etc. in einfachen Beispielen Berücksichtigung gefunden hat.

Deutsche Rechnungsmethodiker haben dieses in ihren Lehrmitteln für die gleiche Altersstufe längst gethan, und unsere Erfahrung hat auch bewiesen, dass die Schüler vom 10. und 11. Altersjahr mit Leichtigkeit an diese Art zu schreiben sich gewöhnen. Zum Schluss folgen leichtere Dreisatzrechnungen, mündlich und schriftlich, sowie vermischte Beispiele.

Wir begrüssen diese Aufgabensammlung als einem längst gefühlten Bedürfnis entsprechend und sind überzeugt, dass sie sich ihren Weg in den schweizerischen Mittelschulen machen wird.

Einige „Setzteufelchen", die stehen geblieben sind, wie Seite 25, Beispiel Nr. 1, Seite 28, Nr. 8, Seite 29, Nr. 15, kann jeder, der diese Aufgabensammlung braucht, selbst korrigieren. Mehr theoretische als praktische Beispiele, wie Seite 21, Nr. 4 und 5, Seite 23, Nr. 10, Seite 24, Nr. 11, können von denjenigen, denen sie nicht zusagen, übergangen werden. Immerhin bilden diese Beispiele eine vorzügliche Geistesgymnastik.

Wir empfehlen daher das Büchlein, dessen Preis, Rp. 40, für die sorgfältige Ausstattung sehr billig ist, zur Einführung bestens und freuen uns auf die Fortsetzung dieser Aufgabensammlung. *R. K.*

Statutenrevision.

Die Mitglieder des Schweiz. Vereins zur Förderung des Knaben-Handarbeitsunterrichts erhalten mit dieser Nummer den Entwurf zur Statutenrevision, wie derselbe in der Vorstands-Sitzung vom 18. Dez. 1892 festgestellt wurde. Nach dem Beschlusse der IV. Generalversammlung zu Chaux-de-Fonds wird über die neuen Statuten in einer ausserordentlichen Hauptversammlung des Vereins, welche an dem nächsten Kursorte während der Zeit des Kurses stattfinden soll, abgestimmt werden.

Druck von Karl Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi,* Bern. *S. Rudin,* Basel.

Hiezu eine Beilage: Statuten des Schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts.